



Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion Landkreis Aurich

Angelika Albers, Gunnar Ott (Vorsitzende)

Gila Altmann, Insa Buss, Regina Stegemann, Olaf Wittmer-Kruse

E-Mail: fraktion@gruene-kreistag-aurich.de



Landkreis Aurich
Herrn Landrat Meinen
1. Kreisrat Herrn Dr. Puchert
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Rechtsweg, den 13.06.2022

Änderungsantrag zu TOP 9 der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe am 16.06.2022 „Beschluss über die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege gem. §§ 23 u. 24 SGB VIII“

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen, Sehr geehrter Herr Dr. Puchert,

zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

1. § 9 Abs 3 wird wie folgt geändert: Zu der in § 9 Abs 1 beschriebenen Förderleistung werden je Kind und Woche je 0,5 Std Förderleistung (ohne Sachkosten und Rücklagenbildung) für Verfügungszeiten an die Tagespflegeperson gezahlt.
2. Eingefügt wird § 9 Abs. 1a) Die Förderleistung erhöht sich jeweils analog der verhandelten Lohnsteigerung nach TVÖD-SUE
3. Eingefügt wird § 9 Abs. 1b) Die Sachkosten werden jährlich an die gestiegenen Verbraucherpreise und die Inflation angeglichen.

Begründung: Die Evaluation der Tagespflegesatzung hat ergeben, dass in vielen Punkten Verbesserungsbedarf besteht. Von einfachen Abrechnungsproblemen, über inhaltliche Fragen bis hin zur besseren monetären Anerkennung der Erziehungsleistung der Tagespflegepersonen. 150 Tagespflegepersonen betreuen insgesamt fast 750 Kinder unter drei Jahren im Landkreis Aurich für die, wenn es die Tagespflegeeinrichtungen nicht gebe, Krippenplätze geschaffen werden müssten – denn schließlich besteht ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei der Verwaltung für die offene Herangehensweise im Evaluationsprozess zum einen mit den Tagespflegepersonen aber auch mit der Politik. Trotz der deutlichen Verbesserungen in der neuen Satzung haben wir noch die oben beantragten Änderungswünsche.

Zu Punkt 1: Dies war nach unserer Auffassung so im „Workshop“ besprochen. Der Stundensatz der seitens der Verwaltung als Förderleistung errechnet wurde kann nicht auch noch die 2,5 Std. für Verfügungsleistungen (Dokumentation, Elterngespräche; § 12 NKitaG) beinhalten.

Zu Punkt 2: Bereits während des Workshops haben wir angesprochen, dass die jetzt anvisierte Erhöhung durch eine erneute Evaluation in 2 Jahren zu wenig ist. Arbeitnehmer*innen erhalten i.d.R. jährlich eine Anpassung der Löhne und Gehälter. Dies sollte uns auch die Arbeit der Tagespflegeeltern wert sein.

Zu Punkt 3: Gleiches gilt für die errechneten Erstattungsbeträge für Sachkosten (Miete, Strom, Wasser etc.). Hier bedarf es nach unserer Ansicht einer jährlichen Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten. Eine Anpassung erst nach 2 Jahren halten wir für nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen